

Einfache Anfrage Bertschinger-Schwarzenbach vom 26. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Beteiligung des Kantons St.Gallen an der «New Crossair»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. November 2001

Pascal Bertschinger-Schwarzenbach erkundigt sich in einer einfachen Anfrage vom 26. September 2001 nach den Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit der Kanton St.Gallen bereit sei, Aktien der Swisairgroup zu kaufen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Einfache Anfrage ist auf Grund der Entwicklung der Ereignisse rund um die Swisair überholt. Eine Beteiligung an der (alten) Swisairgroup ist nicht mehr möglich. Zur Diskussion steht eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der Nachfolgegesellschaft «New Crossair».

In grundsätzlicher Hinsicht ist bei einer Beteiligung des Staates an einer privatwirtschaftlichen Unternehmung zu unterscheiden zwischen Anlagen (Finanzvermögen) und Ausgaben, die in Erfüllung einer staatlichen Aufgabe oder auf Grund eines besonderen öffentlichen Interesses getätigt werden (Verwaltungsvermögen). Anlagen in Aktien tätigt der Kanton im Wesentlichen nur im Rahmen der Bewirtschaftung der Sondervermögen der staatlichen Pensionskassen (Versicherungskasse für das Staatspersonal und kantonale Lehrerversicherungskasse) sowie der Gebäudeversicherungsanstalt. Massgebend für die Vermögensanlagen sind die Ziele «Sicherheit und Risikoverteilung», «angemessener Ertrag» und «Liquidität». Anlagen mit erhöhtem Risiko oder Beteiligungen, die politisch motiviert sind, also letztlich der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen, sind auf Grund der geltenden Anlagerichtlinien zu Lasten der genannten Sondervermögen nicht zulässig.

Zur letztgenannten Kategorie würde eine allfällige Beteiligung des Kantons an der «New Crossair» gehören. Bekanntlich sieht das unter Federführung des Bundes erarbeitete Konzept vor, dass sich die öffentliche Hand am Aktienkapital der neuen nationalen Fluggesellschaft mit rund einem Drittel, d.h. mit rund 1 Mia. Franken, beteiligt. Davon entfallen 400 Mio. Franken auf die Kantone. Vom Kanton St.Gallen wird ein Engagement in Höhe von 7,8 Mio. Franken erwartet. Ein solches Engagement hätte aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes zu erfolgen. Angesichts des Risikos der Anlage und auf Grund der Beweggründe für das erwartete staatliche Engagement hätte die Beteiligung Ausgabencharakter, wäre also dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Aus diesem Grund erfordert eine allfällige Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft einen entsprechenden Kreditbeschluss des Grossen Rates, der angesichts der Höhe des Betrages dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen würde. Trotz grundsätzlicher, hauptsächlich staatspolitischer Bedenken will sich die Regierung zu den anderen Kantonen und insbesondere zum Kanton Zürich solidarisch zeigen. Sie ist deshalb bereit, zum erwarteten Engagement des Kantons St.Gallen Hand zu bieten und eine entsprechende Vorlage zuhanden des Grossen Rates vorzubereiten. Diese Bereitschaft ist aber an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass die anderen Kantone bereit sind, sich ebenfalls im geforderten Umfang an der «New Crossair» zu beteiligen.

Die Regierung knüpft aber klare Erwartungen an ihre Solidaritätsbezeugung: Sie erwartet, dass sich der Bund, mitunter auch die anderen Kantone in anderem Zusammenhang im gegebenen Zeitpunkt gegenüber dem Kanton St.Gallen ebenfalls solidarisch verhalten – anders als in den letzten Jahren, in deren Verlauf der Kanton St.Gallen in seinen ausgewiesenen Interessen in diversen Bereichen namentlich durch den Bund wiederholt brüskiert und übergangen wurde.

20. November 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.20

Einfache Anfrage Bertschinger-Schwarzenbach: «Swissairgroup-Aktien

Auf eine Einfache Anfrage hat die Regierung geantwortet, dass der Kanton St.Gallen im ersten Quartal 2001 den Aktienbestand der Swissairgroup in mehreren Schritten verkauft hatte.

Mit VR-Präsident Corti hat die Swissairgroup einen neuen glaubwürdigen Kopf an der Spitze des arg gebeutelten Unternehmens.

Es ist Zeit, dass Bund und Kantone den Kopf aus dem Sand ziehen und unserer nationalen Airline wieder vertrauen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass sich der Kanton St.Gallen bereit erklärt, Aktien der Swissairgroup zu kaufen?»

26. September 2001